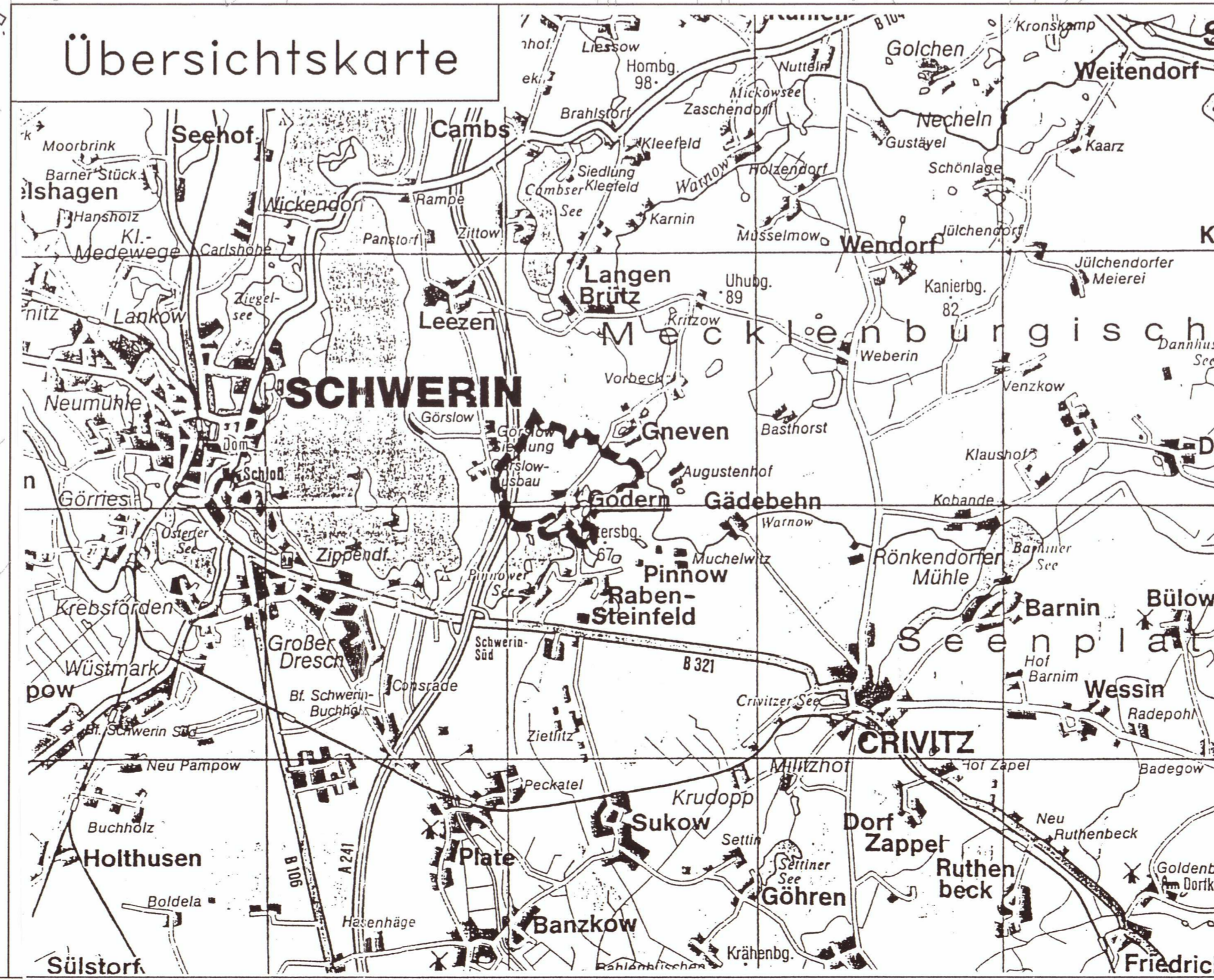
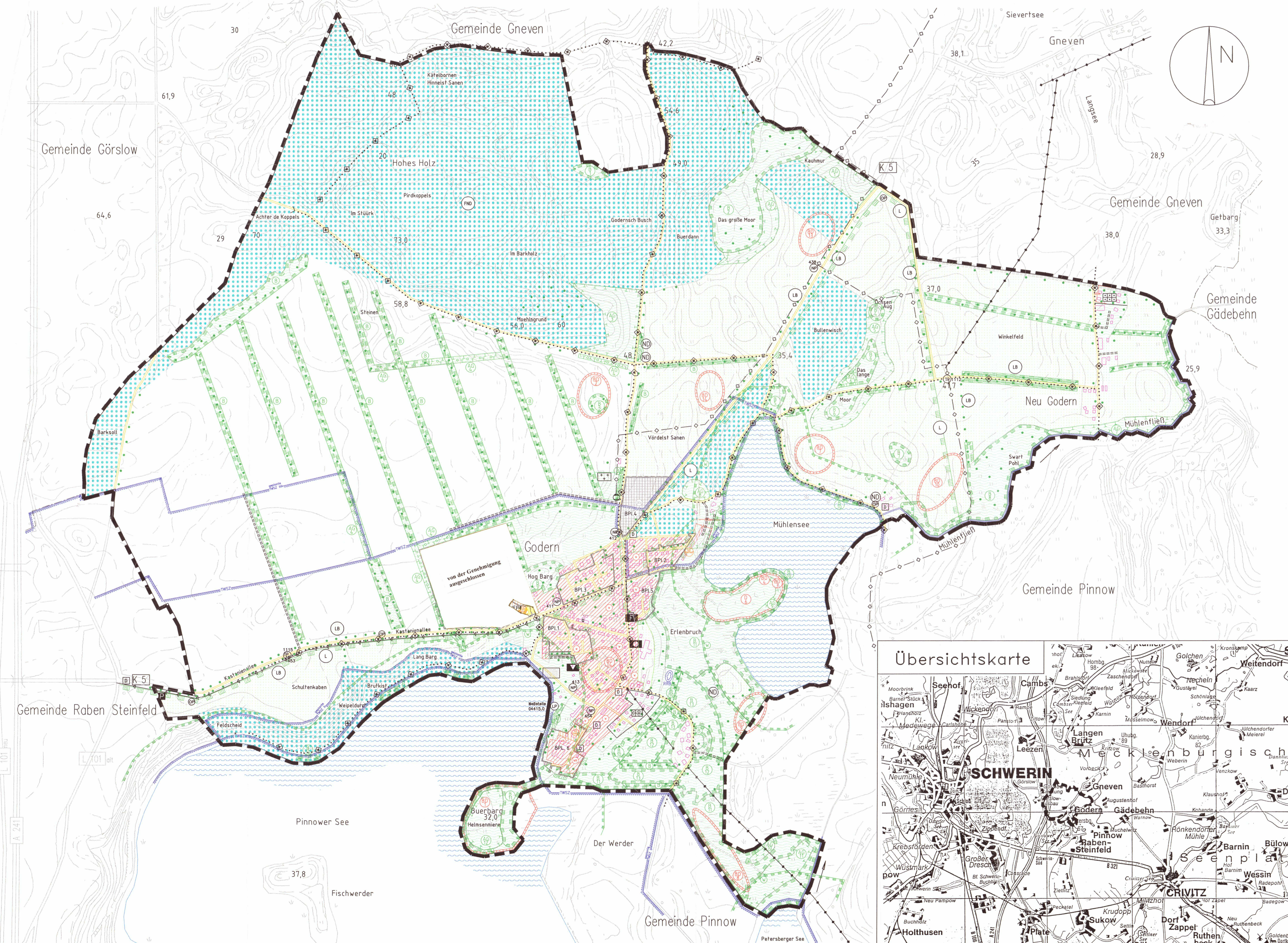


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE GODERN

TEIL A – PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S.132), geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1992 (BGBI. I S.466).

MAßSTAB 1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 BauNVO)**
- Wohnflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
 - Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
 - Eingeschränktes Wohngebiet (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet Ferienwohnungen (§ 10 BauNVO)
 - Sondergebiet Reithof (§ 10 BauNVO)
 - Sondergebiet Hotel (§ 10 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)**
- Einrichtungen und Anlagen
 - Öffentliche Verwaltung, Amtsdirektor der Gemeinde
 - Feuerwehr, F.F.w.
 - Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude / Einrichtung; Kulturhaus
 - Einzelhandelseinrichtung
 - Gaststätte
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)**
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 - Wanderwege
- Verkehrsmittel**
- Verkehrsmittel für den ruhenden Verkehr
 - Öffentliche Parkplätze
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)**
- Versickerungsfläche
- RW**
- Regenwasser
- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)**
- Grünflächen
 - Badeplatz
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)**
- Wasserflächen
 - Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Regenwasserentlastungsbecken
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - TWS – Trinkwasserschutzzone
 - Büchse, mit Fließrichtung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Ausgleichsflächen
 - Gehölzpflanzung, Planung
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotope: Flächen 1 – 13
 - Naturdenkmal
 - Flächendenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil: Allee
 - Biotope: Feldhecken
 - 100m Schutzstreifen für Oberflächengewässer
 - Gehölzreihe, vorhanden
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 5 BauGB)
 - Nachrichtlich übernommen
 - Bebauungsplangrenzen, vorhandene B-Pläne
 - Bodendenkmal (§ 7 Abs.1 DSchG MV)
 - Bodendenkmal (§ 1 Abs.3 DSchG MV)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Lagefestpunkte, TP mit OP
 - Höhenfestpunkte, NiV
 - Gewässerkinde Meßstelle, Lattenpegel (LP)
 - Gasdruckstation, DRA Godern, R 2039
- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)**
- Oberirdisch, Elektroleitungen
 - Unterirdisch, Wasserleitungen
 - Unterirdisch, Gasdruckleitung HD-AL Godern DN 100 St Pl 16
 - Unterirdisch, Schmutzwasserleitung

Beschlußfassung der Gemeinde Godern im Landkreis Parchim über den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Godern

Aufgrund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 5 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, ber. I S. 137) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde, der Flächennutzungsplan der Gemeinde Godern erlassen:

Verfahrensvermerke

Die Verfahrensentscheidung erfolgte mit Aufstellungsbescheid der Gemeindevertretung vom 11.09.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.10.1997 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Planungsentscheidung über das zuständige Landratsamt am 05.06.1998 im Amtblatt des Amtes Ostufer Schweriner See.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die überarbeitete Flächennutzungsplanung mit Erläuterungsbericht hat am 06.12.2002 mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während des Auslegungszeitraumes nur zu den geänderten und ergänzten Teilen während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, erfolgt (öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See am 11.12.2002).

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.08.1998 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gebilligt sowie eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TOB) beschlossen.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.05.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Besidehen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.1999 geprüft und am 23.09.1999 mit Schreiben vom 03.09.1998 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Besidehen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.05.1999 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.05.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange (TOB) sind mit Schreiben vom 15.06.1999 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und dessen Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.07.1999 bis zum 08.08.1999

im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Rompe, während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besidehen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.06.1999 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.06.1999 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes befreit worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Besidehen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.1999 und am 23.09.1999 geprüft und in ihrer Sitzung am 16.03.2000 abgewogen.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Besidehen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.06.2001 dem gebildeten Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Erläuterungsberichtes wurde gebilligt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die benachbarten Gemeinden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.07.2001 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Der gebildete Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht wurden erneut öffentlich vom 16.08.2001 – 17.09.2001 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während des Auslegungszeitraumes nur zu den geänderten und ergänzten Teilen während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, erfolgt (Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See am 08.08.2001).

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2002 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 21.03.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht gebilligt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Eine Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.06.2002 –Az.: VI 230-1512/11-60/026 mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Die Maßgaben und Auflagen wurden mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 26.06.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Godern hat am 21.11.2002 dem überarbeiteten Flächennutzungsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die benachbarten Gemeinden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.2002 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Der überarbeitete Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht hat am 06.12.2002 mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während des Auslegungszeitraumes nur zu den geänderten und ergänzten Teilen während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, erfolgt (öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See am 11.12.2002).

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.02.2003 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Der überarbeitete Flächennutzungsplan wurde am 20.02.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Godern, 14.03.2003 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des überarbeiteten Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 31.05.03 bestätigt.

Godern, 03.07.03 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stille, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 02.07.03 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See ortsüblich bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläutern von Erhebungsgegenständen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 02.07.03 in Kraft getreten.

Godern, 03.07.03 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgeteilt.

Godern, den 04.06.2003 Der Bürgermeister